

# Heizgas-Sondervertrag

Bitte füllen Sie die unterlegten Felder in Blockschrift aus bzw. kreuzen Sie Gewünschtes an.

VK-Nr.

## 1. Kunde

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Zwischen dem vorgenannten **Kunden** und der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Daxlander Straße 72, 76185 Karlsruhe (im Folgenden **Stadtwerke** genannt), wird ein Heizgas-Sondervertrag über die Lieferung von Erdgas für den Betrieb von Gasanlagen abgeschlossen. Die Stadtwerke liefern dem Kunden Erdgas aus dem Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung für seine Gasanlage:

### im Gebäude:

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

### Zusätzlich mitbeheizte Gebäude:

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

## 2. Angaben zur Lieferung

Die Gasanlage umfasst die nachfolgend aufgeführten Geräte sowie deren Nennleistung in Kilowatt (kW). Bitte tragen Sie als Kunde hier Hersteller und Gerätebezeichnung Ihres Heizkessels und anderer erdgasbefuener Heizgeräte sowie die jeweils zugehörige **Gerätenennleistung** ein. Die Nennleistung entnehmen Sie bitte dem letzten Schornsteinfeger-Prüfprotokoll oder dem Typenschild des Heizgerätes. Für direkt befuerte Warmwasserbereiter wird nur die halbe Nennleistung angesetzt. Eine Nachprüfung Ihrer Angaben behalten wir uns vor. Für Heizungsanlagen mit **mehr als 30 kW Nennleistung** fügen Sie uns bitte eine **Kopie des Prüfprotokolls** bei. Unvollständig oder widersprüchlich ausgefüllte Verträge können nicht bearbeitet werden!

### Heizgeräte-Bezeichnung (Hersteller und Typ):

### Nennleistung in kW:

1.

2.

Gesamtnennleistung

Anzahl der beheizten Wohnungen:

ggf. Gewerbeeinheiten:

## 3. Auftrag

Mit meiner Unterschrift bestätige ich als Kunde, dass alle Angaben korrekt sind, ich von sämtlichen beigelegten und nachfolgend aufgeführten Vertragsbedingungen, welche Vertragsbestandteil sind, Kenntnis genommen, sie erhalten habe und mich auch damit einverstanden erkläre:

- Allgemeine Bedingungen zum Sondervertrag „Heizgas-Sondervertrag“
- Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) und die
- Ergänzenden Bedingungen mit Preisblatt der Stadtwerke Karlsruhe GmbH zur GasGVV sowie das
- Preisblatt Erdgas der Stadtwerke Karlsruhe

**Ja**, ich möchte auch per Telefon, Telefax oder mittels elektronischer Post über Leistungen und Produkte der Stadtwerke informiert werden.

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Stempel des Kunden

Karlsruhe,



Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Bitte beachten Sie die beigelegten Vertragsbedingungen!

[www.stadtwerke-karlsruhe.de](http://www.stadtwerke-karlsruhe.de)

# Heizgas-Sondervertrag

Bitte füllen Sie die unterlegten Felder in Blockschrift aus bzw. kreuzen Sie Gewünschtes an.

VK-Nr.

## 1. Kunde

Name, Vorname <input type="text"/>	Name, Vorname <input type="text"/>	
Straße, Hausnummer <input type="text"/>	PLZ <input type="text"/>	Ort <input type="text"/>

Zwischen dem vorgenannten **Kunden** und der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Daxlander Straße 72, 76185 Karlsruhe (im Folgenden **Stadtwerke** genannt), wird ein Heizgas-Sondervertrag über die Lieferung von Erdgas für den Betrieb von Gasanlagen abgeschlossen. Die Stadtwerke liefern dem Kunden Erdgas aus dem Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung für seine Gasanlage:

**im Gebäude:**

Straße, Hausnummer <input type="text"/>	PLZ <input type="text"/>	Ort <input type="text"/>
---	--------------------------	--------------------------

**Zusätzlich mitbeheizte Gebäude:**

Straße, Hausnummer <input type="text"/>	PLZ <input type="text"/>	Ort <input type="text"/>
---	--------------------------	--------------------------

## 2. Angaben zur Lieferung

Die Gasanlage umfasst die nachfolgend aufgeführten Geräte sowie deren Nennleistung in Kilowatt (kW). Bitte tragen Sie als Kunde hier Hersteller und Gerätebezeichnung Ihres Heizkessels und anderer erdgasbefuerter Heizgeräte sowie die jeweils zugehörige **Gerätenennleistung** ein. Die Nennleistung entnehmen Sie bitte dem letzten Schornsteinfeger-Prüfprotokoll oder dem Typenschild des Heizgerätes. Für direkt befeuerte Warmwasserbereiter wird nur die halbe Nennleistung angesetzt. Eine Nachprüfung Ihrer Angaben behalten wir uns vor. Für Heizungsanlagen mit **mehr als 30 kW Nennleistung** fügen Sie uns bitte eine **Kopie des Prüfprotokolls** bei. Unvollständig oder widersprüchlich ausgefüllte Verträge können nicht bearbeitet werden!

Heizgeräte-Bezeichnung (Hersteller und Typ):	Nennleistung in kW:
1. <input type="text"/>	<input type="text"/>
2. <input type="text"/>	<input type="text"/>
Gesamtnennleistung <input type="text"/>	<input type="text"/>

Anzahl der beheizten Wohnungen:  ggf. Gewerbeeinheiten:

## 3. Auftrag

Mit meiner Unterschrift bestätige ich als Kunde, dass alle Angaben korrekt sind, ich von sämtlichen beigefügten und nachfolgend aufgeführten Vertragsbedingungen, welche Vertragsbestandteil sind, Kenntnis genommen, sie erhalten habe und mich auch damit einverstanden erkläre:

- Allgemeine Bedingungen zum Sondervertrag „Heizgas-Sondervertrag“
- Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) und die
- Ergänzenden Bedingungen mit Preisblatt der Stadtwerke Karlsruhe GmbH zur GasGVV sowie das
- Preisblatt Erdgas der Stadtwerke Karlsruhe

Ja, ich möchte auch per Telefon, Telefax oder mittels elektronischer Post über Leistungen und Produkte der Stadtwerke informiert werden.

Ort, Datum <input type="text"/>	Karlsruhe,  Stadtwerke Karlsruhe GmbH
---------------------------------	---

Bitte beachten Sie die beigefügten Vertragsbedingungen! [www.stadtwerke-karlsruhe.de](http://www.stadtwerke-karlsruhe.de)

# Allgemeine Bedingungen zum Heizgas-Sondervertrag

→ Zum Verbleib beim Kunden

## 1. Gegenstand des Vertrags

- 1.1** Die Stadtwerke liefern dem Kunden zum Betrieb seiner im Heizgas-Sondervertrag beschriebenen Gasanlage Erdgas. Soweit in diesen Allgemeinen Bedingungen nichts Abweichendes geregelt ist, gelten ergänzend zu diesem Vertrag die jeweils gültigen Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie die jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen mit Preisblatt der Stadtwerke Karlsruhe GmbH zur GasGVV und das Preisblatt Erdgas der Stadtwerke in ihrer jeweils aktuellen Fassung.
- 1.2** Dieser Vertrag ersetzt bereits bestehende Vertragsverhältnisse zwischen dem Kunden und den Stadtwerken über die Lieferung von Erdgas an derselben Entnahmestelle, die mit Abschluss dieses Vertrages außer Kraft treten. Ausgenommen hiervon sind zuvor abgeschlossene Festpreisvereinbarungen (z.B. Festpreis-Gas36), die auf den Heizgas-Sondervertrag übertragen werden und bis zum Ende der jeweils vereinbarten Laufzeit der Festpreis-Vereinbarung Gültigkeit behalten. Danach gilt der Preis des abgeschlossenen Vertrags „Heizgas-Sondervertrag“, der dem dann jeweils gültigen Preisblatt Erdgas der Stadtwerke zu entnehmen ist.
- 1.3** Der Kunde verpflichtet sich, Gasanlagen ausschließlich mit Erdgas zu betreiben. Gasanlagen, insbesondere Heizungsanlagen sind im Einvernehmen mit dem zuständigen örtlichen Netzbetreiber (in den Stadtgebieten Karlsruhe und Rheinstetten: Stadtwerke Karlsruhe Netze GmbH) nach dem technischen Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfachs e. V. (DVGW) sowie nach den entsprechenden DIN-Normen einzurichten und zu unterhalten.

## 2. Beginn, Laufzeit und Kündigung

- 2.1** Der vom Kunden unterzeichnete Vertrag tritt zum Ersten des folgenden Monats in Kraft, nachdem er den Stadtwerken zugegangen ist. Der Vertrag kommt nur zustande, wenn er vollständig ausgefüllt ist und keine widersprüchlichen Angaben enthält. Gemäß § 150 Abs. 2 BGB gelten vom Kunden vorgenommene Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstige Änderungen des Vertragsangebotes als neues Vertragsangebot. Daher kommt bei vom Kunden vorgenommenen Änderungen der vorgedruckten Vertragsbedingungen und/oder des von den Stadtwerken vorunterschiedenen Vertragsformulars ohne gesonderte, ausdrückliche schriftliche Annahmeerklärung durch die Stadtwerke kein wirksamer Vertrag zustande.
- 2.2** Abweichend von Ziffer 2.1 ist im Falle eines Lieferantenwechsels Vertragsbeginn bei Beauftragung bis zum 20. eines Monats in der Regel der Erste des übernächsten Monats, soweit die verbindlichen Regeln zum Lieferantenwechsel dies zulassen. Der Vertragsbeginn ist insbesondere abhängig von der Bedingung, dass der bisherige Lieferant des Kunden die Kündigung des zuvor bestehenden Liefervertrags und der Netzbetreiber den Beginn der Netznutzung gegenüber den Stadtwerken bestätigt hat. Sollte der bisherige Gasliefervertrag des Kunden eine längere Kündigungsfrist beinhalten, tritt die Lieferpflicht der Stadtwerke erst mit dem auf die Beendigung des bisherigen Liefervertrags folgenden Tag ein. Die Stadtwerke sind ferner von der Lieferpflicht befreit, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Zeitpunkt gesperrt ist oder der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofilen nicht zulässt. Sofern der Kunde aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht innerhalb von vier Monaten nach Vertragsschluss beliefert werden kann, kann der Kunde bzw. können die Stadtwerke diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung in Textform kündigen. Für die Stadtwerke ist die Kündigung nach dem vorstehenden Satz ausgeschlossen, wenn sie die Verzögerung der Belieferung zu vertreten haben.

- 2.3** Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate ab Inkrafttreten nach Ziffer 2.1 bzw. 2.2. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, sofern er nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit von einem der Vertragspartner in Textform gekündigt wird. Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag jederzeit mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats in Textform zu kündigen.
- 2.4** Die Stadtwerke dürfen keine gesonderten Entgelte für den Fall einer Kündigung des Vertrags, insbesondere wegen eines Wechsels des Lieferanten, verlangen. Bei Vertragsende wird ein gegebenenfalls gewünschter Lieferantenwechsel von den Stadtwerken unentgeltlich und zügig gewährleistet.

## 3. Preise und Abrechnung

- 3.1** Der Erdgaspreis setzt sich zusammen aus:
- einem **Grundpreis** für die Bereitstellung des Gases. Basis für die Festlegung des Grundpreises beim Heizgas-Sondervertrag ist die auf volle Kilowatt (kW) aufgerundete, im Vertrag genannte Gesamtleistung der kompletten Gasanlage.
  - einem **Verbrauchspreis** für die abgenommene Gasmenge in Kilowattstunden (kWh)
- 3.2** Der Kunde hat vorbehaltlich der Bestabrechnung (Ziffer 3.5) den geltenden Erdgaspreis „Heizgas-Sondervertrag“ zu zahlen, welcher dem jeweils gültigen Preisblatt Erdgas der Stadtwerke zu entnehmen ist.
- 3.3** Auf den Erdgas-Nettopreis ist die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer zu entrichten.
- 3.4** Hinweis nach § 107 Abs. 2 Energiesteuer-Durchführungsverordnung: „Erdgas: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuer-gesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“
- 3.5** Die Preise unterliegen der automatischen Bestabrechnung. Hierbei wird innerhalb des jeweiligen Abrechnungszeitraums (in der Regel ein Jahr) der günstigste Preis ermittelt und abgerechnet. Die Bestabrechnung wird für den Preis **Heizgas-Sondervertrag** mit dem Preis Tarif 2 angewandt. Der Tarif 2 ist ebenfalls dem Preisblatt Erdgas zu entnehmen.
- 3.6** Die Abrechnung nach Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) ist gewünscht, aber nicht zwingend erforderlich. Alternativ sind andere Zahlungswege, z.B. Überweisungen oder Dauerauftrag möglich.

## 4. Änderung der Preise und der Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV

- 4.1** Änderungen der Preise und der Ergänzenden Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die Stadtwerke sind verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. (§ 5 Abs. 2 GasGVV)
- 4.2** Ändern die Stadtwerke ihre Preise oder die Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV einseitig, so ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ab der öffentlichen Bekanntgabe außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform zu kündigen.

Die Stadtwerke sollen eine Kündigung des Kunden nach dieser Ziffer innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang in Textform bestätigen. Im Übrigen gilt Ziffer 2.4.

**4.3** Änderungen der Preise und der Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit den Stadtwerken die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist. (§ 5 Abs. 3 GasGVV)

## 5. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von den Stadtwerken gespeichert, verarbeitet und genutzt. Diese Daten können ferner zur Werbung für eigene Zwecke und zur Markt- bzw. Meinungsforschung für eigene Zwecke durch die Stadtwerke verarbeitet und genutzt werden. Für sämtliche vorstehend genannten Zwecke kann es erforderlich sein, dass die Stadtwerke externe Dienstleister (z.B. Werbeagentur, Druckerei, Post, Marktforschungsunternehmen) beauftragen und ihnen dafür die erhobenen Daten zur Verarbeitung und Nutzung übermitteln.

**Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass die von ihm erhobenen Daten zur Werbung und zur Markt- bzw. Meinungsforschung für eigene Zwecke durch die Stadtwerke verarbeitet und genutzt werden können.**

Der Kunde kann der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten zur Werbung für eigene Zwecke und zur Markt- bzw. Meinungsforschung für eigene Zwecke durch die Stadtwerke jederzeit widersprechen. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Karlsruhe GmbH, 76127 Karlsruhe oder per Fax an die Fax-Nr. 0721 599-2519 oder per E-Mail an: kundenservice@stadtwerke-karlsruhe.de.

## 6. Unterbrechung und Unregelmäßigkeiten

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung infolge einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses sind die Stadtwerke von ihrer Leistungspflicht befreit. Die Stadtwerke werden aber dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie den Stadtwerken bekannt sind oder von den Stadtwerken in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Der Kunde kann Ansprüche wegen Unterbrechungen und Unregelmäßigkeiten im Sinne des § 6 Abs. 3 S. 1 GasGVV gegen den örtlich zuständigen Netzbetreiber geltend machen. Im Übrigen haften die Stadtwerke nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## 7. Änderung der Vertragsbedingungen

**7.1** Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen, wie z.B. dem Energiewirtschaftsgesetz, der GasGVV, Gasnetzzugangsverordnung und Entscheidungen der Reguliierungsbehörden. Sollten sich diese und/oder die einschlägige Rechtsprechung ändern, sind die Stadtwerke berechtigt, die Vertragsbedingungen – mit Ausnahme der Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV und der festgelegten Preise (für diese gelten Ziffern 4.1 bis 4.3) – mit Wirkung zum Ersten eines Monats anzupassen. Dieses Recht gilt nur für Änderungen, die das bei Vertragsschluss bestehende wirtschaftliche Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung wiederherstellen oder zur Schließung von solchen Vertragslücken, die eine unveränderte Fortführung des Vertrags unzumutbar machen würden. Eine Anpassung und/oder Ergänzung ist auch zulässig, wenn diese für den Kunden lediglich rechtlich vorteilhaft ist.

**7.2** Die Stadtwerke werden dem Kunden die Änderungen nach vorstehendem Absatz mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Ist der Kunde mit der mitgeteilten einseitigen Änderung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ab Zugang der Mitteilung außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform zu kündigen. Bei einer Kündigung gilt ergänzend § 5 Abs. 3 GasGVV in entsprechender Anwendung. Macht der Kunde von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gelten die Änderungen als genehmigt und treten zum in der Mitteilung angekündigten Zeitpunkt in Kraft. Auf die Bedeutung seines Schweigens wird der Kunde von den Stadtwerken in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

## 8. Sonstiges

**8.1** Der Kunde ist damit einverstanden, dass der zu Vertragsbeginn erforderliche Zählerstand durch die Stadtwerke unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen errechnet wird. Er kann auf Wunsch aber auch den von ihm selbst abgelesenen Zählerstand den Stadtwerken unverzüglich mitteilen.

**8.2** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Die Vertragspartner verpflichten sich, jede unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine andere, der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst gleichkommende Bestimmung zu ersetzen.

**8.3** Wird der Kunde an der/den im Vertrag genannten Entnahmestelle(n) bisher von einem anderen Lieferanten als den Stadtwerken beliefert oder nimmt er von einem anderen Messstellenbetreiber oder Messdienstleister als der Stadtwerke Karlsruhe Netze GmbH Leistungen in Anspruch, bevollmächtigt der Kunde hiermit die Stadtwerke zur Kündigung des bestehenden Gaslieferungsvertrags und des Messstellenbetreiber- oder Messdienstleistungsvertrags, zum Abschluss der zur Belieferung und zum Messstellenbetrieb notwendigen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber sowie zur Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Erklärungen und Handlungen.

**8.4** Der Kunde kann, wenn er die Energie zu privaten Zwecken und nicht für seine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit gekauft hat, Beanstandungen insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität der Leistungen der Stadtwerke, die die Belieferung mit Energie betreffen, z.B. postalisch an die Stadtwerke Karlsruhe GmbH, 76127 Karlsruhe, per Fax an die Fax-Nr. 0721 599-2519 oder per E-Mail an kundenservice@stadtwerke-karlsruhe.de senden.

**8.5** Die Stadtwerke sind verpflichtet, die Beanstandung binnen vier Wochen ab Zugang bei den Stadtwerken zu beantworten. Eine Zurückweisung der Beanstandung ist schriftlich oder elektronisch zu begründen. Kann einer Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen werden oder kommen die Stadtwerke ihrer Beantwortungspflicht nicht fristgemäß nach, hat der Kunde die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Telefon 030 / 27572400, [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), einzuschalten und ein Schlichtungsverfahren nach § 111b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu beantragen. Unabhängig von der Beantragung des Schlichtungsverfahrens kann sich der Kunde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon 030 / 22480-500, Telefax 030 22480-515, E-Mail: [verbraucherservice@bnetza.de](mailto:verbraucherservice@bnetza.de) wenden.

**8.6** Informationen über die aktuellen Preise sind in der Zentrale der Stadtwerke, Daxlander Straße 72, in Karlsruhe oder einer der Kundenberatungen der Stadtwerke erhältlich und können auch telefonisch oder im Internet unter [www.stadtwerke-karlsruhe.de](http://www.stadtwerke-karlsruhe.de) abgerufen werden.

### Widerrufsbelehrung für Verbraucher i. S. d. § 13 BGB:

Der Kunde kann seine Vertragserklärung bzgl. des Sondervertrags „Heizgas-Sondervertrag“ innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**Stadtwerke Karlsruhe GmbH, 76127 Karlsruhe oder per Fax an die Fax-Nr. 0721 599-2519 oder per E-Mail an: kundenservice@stadtwerke-karlsruhe.de.**